

Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Änderung des Betriebs von jeweils zwei Windkraftanlagen in einer Windfarm in Achim Embsen durch die Abweichung von den Anforderungen an optische Immissionen (Schattenwurf) gemäß § 5 UVPG

Die dean Windenergieanlagen GmbH & Co. erste KG, Alte Feldmühle 10, 31535 Neustadt und die Dr. Huggle & Partner GmbH, Lohmühlenstraße 11, 52074 Aachen, haben für jeweils zwei betriebene Windkraftanlagen die Erteilung einer Abweichung von einzelnen in den Genehmigungen enthaltenen Anforderungen an die optischen Immissionen der Windkraftanlagen beantragt und zwar soll die Verpflichtung für den Betrieb der Schattenwurfabschaltung befristet bis zum 15. April 2023 entfallen. Ziel ist, die Strommenge der Anlagen zu erhöhen, deren Betriebszeit zur Verminderung und Vermeidung von Schattenwurf durch eine Schattenwurfabschaltung beschränkt ist.

Die Änderung betrifft jeweils zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 80 am Standort einer Windfarm mit 4 Anlagen im Außenbereich in Achim-Embsen.

Das Vorhaben bedarf einer Abweichung als Zulassungsentscheidung. Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 31 k Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Im Rahmen des Verfahrens ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das Änderungsvorhaben eine Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 1.6.3 Sp. 2 Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG). Die Prüfung anhand der Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass für das Änderungsvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten nach den in Nr. 2.3 der Anlage zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien, insbesondere Nr. 2.3.10, vorliegen. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht (§ 7 Abs. 2 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Verden (Aller), 9. November 2022  
LANDKREIS VERDEN  
Der Landrat  
Fachdienst Bauordnung  
Az.: 63-2339-2022 und 63-2341-2022  
Im Auftrage:  
gez. Heemsoth